

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

L 651 / Südumfahrung Grasleben

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU), eingegangen am 30.05.2023 - Drs. 19/1499
an die Staatskanzlei übersandt am 01.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 03.07.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Gemeinde Grasleben ist direkt an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt gelegen. Nach der Grenzöffnung wurde noch im Jahr 1989 die Landesstraße L 651 als Verbindung zwischen Grasleben und Weferlingen wiederhergestellt.

Durch die enge Verkehrsführung im Ort Grasleben kam es laut Beobachtern vielfach zu gefährlichen Situationen - an der Straße sind eine Arztpraxis, eine Kindertagesstätte und die Grundschule gelegen.

Seit den 1990er-Jahren ist die Gemeinde Grasleben um eine Ortsumgehung bemüht; hierbei stellte sich die Frage nach der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers einer Entlastungsstraße.

Im Jahr 2012 hat das OVG Lüneburg (Urt. v. 22.02.2012, Az.: 7 LC 83/10) die Planungen gestoppt, da die Gemeinde Grasleben nicht als zuständige Behörde in Betracht kommt; das Gericht hat dabei eine eindeutige Klassifizierung der geplanten Trasse offengelassen. In den folgenden Jahren wurden unterschiedliche Trassenführungen für eine Entlastungsstraße in Erwägung gezogen.

Die sogenannte Nordumgehung käme als Verlängerung der Kreisstraße K 56 in Betracht; die Trasse der sogenannten Südumgehung als eine Variante entlang der Landesgrenze zwischen der B 244 und der L 43 in Sachsen-Anhalt.

Zu einer sogenannten Südumgehung teilte das Verkehrsministerium in einem Schreiben vom 17.05.2018 mit, dass diese Variante als nicht förderfähig im Sinne des NGVFG beurteilt werde und eine derartige Umgehung nicht zulasten des Landes realisierbar sein werde. Zur Frage, ob das Land die Landesstraße als Umgehungsstraße neu bauen könne, wurde mitgeteilt, dass der Neubau von Landesstraßen Mitte der 1980er-Jahre aufgegeben wurde. Im Landeshauhalt stünden dafür keine Mittel zur Verfügung.

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 20.08.2020 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu einer länderübergreifenden Entlastungsstraße Grasleben-Weferlingen vorgelegt.

Am 24.08.2020 hatte der Rat der Gemeinde Grasleben beschlossen, „unter der Voraussetzung, dass eine länderübergreifende Entlastungsstraße Grasleben-Weferlingen (Südumgehung) aus wirtschaftlichen Gründen vom Land Sachsen-Anhalt verworfen wird, dem Landkreis Helmstedt die Planung einer Nordumgehung vorzuschlagen“. Hierfür wurde seitens des Landes Niedersachsen eine Förderung in Höhe von 75 % nach NGVFG in Aussicht gestellt.

Nach der Kommunalwahl wurde der vorgenannte Ratsbeschluss der Gemeinde Grasleben am 14.03.2022 aufgehoben.

Am 29.06.2022 fand unter Beteiligung der Verkehrsstaatssekretäre von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine Videokonferenz zum Thema Ortsumgehung Grasleben statt.

Dabei wurde mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen in Erwägung ziehe, wieder Entlastungsstraßen in Niedersachsen zu bauen, sodass auch eine Südumgehung bei einer Umsetzung der Pläne für grundsätzlich möglich erachtet würde. Die damaligen Staatssekretäre vereinbarten für den nächsten Schritt die Erstellung einer Bedarfsanalyse zur Eruierung der Notwendigkeit einer entsprechenden Ortsumgehung.¹

1. Wie ist der Sachstand zur Planung einer Südumfahrung Grasleben–Weferlingen? Wird hierzu eine verkehrstechnische Untersuchung veranlasst? Falls ja: Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Bedarfsermittlung vorgesehen, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Wann wird gegebenenfalls eine erforderliche Verkehrszählung durchgeführt?

Wie in den Vorbemerkungen der Abgeordneten erläutert, wird in einem ersten Schritt der grundsätzliche Bedarf für die Ortsumgehung (OU) Grasleben–Weferlingen untersucht. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einem Planungsbeginn der Südumfahrung Grasleben–Weferlingen. Insofern gibt es keinen Sachstand zur Planung.

Als Grundlage für die Bedarfsanalyse wird eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung der vorhandenen Verkehrssituation mittels Verkehrszählung und -befragung durchgeführt und darauf aufbauend eine Verkehrsprognose für das Jahr 2035 erstellt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat die Inhalte und den Umfang der Verkehrsuntersuchung mit dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmt. In Kürze wird die Leistungsbeschreibung für die Verkehrsuntersuchung veröffentlicht, auf die Ingenieurbüros Angebote abgeben können. Die Verkehrszählung soll im September/Oktober 2023 stattfinden. Ende des 1. Quartals 2024 sollen die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vorliegen, welche die Basis für eine Bedarfsermittlung bilden.

2. Welche Förderung käme seitens des Landes Niedersachsen für eine sogenannte Südumgehung (Neubau als Verbindung zwischen B 244 und L 43 in Sachsen-Anhalt) in Betracht?

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) können nur Straßen gefördert werden, die in der Baulast der Kommunen liegen. Bei der geplanten Südumgehung dürfte es sich aber um eine Verbindung handeln, die einen Landesstraßencharakter haben würde und damit in die Baulast des Landes fiel.

Die Finanzierung der Ortsumgehung aus dem Landesstraßenbauplafond, welcher für Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung steht, ist aktuell nicht möglich. Niedersachsen hat den Neubau von Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen seit Mitte der 1980er Jahre aus finanziellen Gründen aufgegeben.

3. Die Trassenführung wäre als länderübergreifendes Projekt zu erarbeiten. Welche Fördermöglichkeiten sind vom Land Sachsen-Anhalt zu erwarten? Wie könnte eine Kostenaufteilung mit Sachsen-Anhalt dargestellt werden?

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt beantwortet diese Frage wie folgt:

In Sachsen-Anhalt existieren derzeit zwei Landespläne, die bei der Entscheidung zum Neubau von Landesstraßen zu beachten sind. Neben dem Landesentwicklungsplan (LEP) stellt der Landesverkehrswegeplan - Teil: Straße (LVWP, Teil: Straße) die Fachplanung des Landes Sachsen-Anhalt für Neubauvorhaben im Zuge von Landesstraßen dar. Eine OU Weferlingen ist darin nicht enthalten.

¹ Alle genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Grasleben einsehbar unter: <https://t1p.de/KES>.

Insofern besteht aktuell kein Planungsmandat und somit auch keine Finanzierungsmöglichkeit für dieses Vorhaben.

Beide Pläne - zunächst der LEP und infolge der LWVP, Teil: Straße - sollen gemäß der Koalitionsvereinbarung zur 8. Legislaturperiode (2021-2026) des Landes Sachsen-Anhalt fortgeschrieben werden. Es bleibt daher abzuwarten, wie in der vorgesehenen Fortschreibung der beiden Landespläne Neubauvorhaben im Zuge von Landesstraßen ihren Niederschlag finden werden.

Da für die in Rede stehende OU keine Planung vorliegt, kann zu einer möglichen Kostenteilung keine Aussage getroffen werden.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Realisierbarkeit der sogenannten Südumgehung in Grasleben?

Es wird auf die Beantwortung von Frage 2 verwiesen.

5. Wie steht die Landesregierung zum Neubau von Landesstraßen? Sind hierfür künftig Landesmittel vorgesehen, und wie sind die Förderbedingungen geplant?

Auch diese Landesregierung legt ihren Fokus auf den Erhalt des vorhandenen Landesstraßen- und Radwegenetzes sowie der zugehörigen Brücken. Niedersachsen hat den Neubau von Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen seit Mitte der 1980er Jahre aus finanziellen Gründen aufgegeben. Der Wiedereinstieg in den Neubau von Landesstraßen ist derzeit nicht geplant.

6. Welche Förderung käme seitens des Landes Niedersachsen für eine sogenannte Nordumgehung (Verlängerung K 56 zur Landesgrenze) in Betracht?

Bei der Verlängerung der Kreisstraße (K) 56 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt könnte es sich um eine förderfähige Maßnahme nach dem NGVFG handeln. Der Neubau einer kommunalen Straße ist vom Grundsatz her förderfähig, wenn es sich dabei um eine verkehrswichtige Straße handelt.

7. Welche Schritte sind seitens der Landesregierung zeitnah geplant, um bei der Gesamthematik Ortsumgehung Grasleben voranzukommen?

Seitens der NLStBV wird zeitnah die Verkehrsuntersuchung beauftragt.